

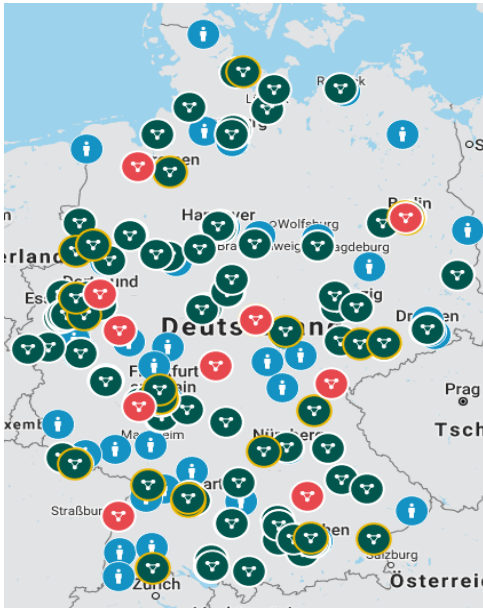
Landesförderung für Energieeffizienz-Netzwerke in Niedersachsen



**Informationsveranstaltung zum
Energieeffizienz-Netzwerk Landkreis Cloppenburg**

Cloppenburg, 15. August 2018

Michael Capota

Überblick Energieeffizienz-Netzwerke -Stand: August 2018



 12 in der Gründungsphase  173 gegründet

Quelle: Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, www.effizienznetzwerke.org

- 21 Netzwerke mit Sitz des Netzwerkträgers in Niedersachsen
- Seit Oktober 2016: 7 Netzwerke mit Landesförderung, 1 weiteres in Gründung
 - Initiatoren/Träger insbesondere regionale Energieagenturen und Ingenieurbüros
 - Aufbau von Know-how und Verstetigung der Aktivitäten: Zwei Träger haben bereits zweites EEN gegründet

Niedersächsische EFRE-Förderung

- Förderrichtlinie „Betriebliche Ressourcen-und Energieeffizienz“ bis 2020:

- Ziel: Energieeffizienz in niedersächsischen Betrieben steigern
- Zweck: CO₂-Emissionen der niedersächsischen Wirtschaft reduzieren
- Gesamtvolumen: 24 Mio. €

Energieeffizienzprojekte



EFRE-Förderhöhe
3,0 Mio.€

Ressourceneffizienz



EFRE-Förderhöhe
6,0 Mio.€

Betriebliche Energieeffizienz-und Klimaschutz-Netzwerke von KMU in Nds.



EFRE-Förderhöhe
knapp 3,0 Mio.€

- Förderung aus EFRE-Mitteln maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (knapp 12 Mio. €)
- Förderung ergänzt durch Land Niedersachsen (20%) mit ca. 4,77 Mio.€ (entspricht 40% der EU-Förderung)
- Privater Anteil (30%) ca. 7,16 Mio. €, Höhe der Zuwendung abhängig von jeweiligen Beihilfeintensitäten nach AGVO und De-minimis

Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Antragsberechtigte und Förderbedingungen

- Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und KMU in Fragen der Energieeffizienz unterstützen
- 7-15 Teilnehmer (mehrheitlich KMU)
- Zuschuss bis zu 70 %, max. 200.000 € innerhalb von drei Jahren (De-minimis-Beihilfefähigkeit vorausgesetzt)
- Förderfähig sind Personalausgaben (standardisierte Einheitskosten und Pauschalansätze), Sachausgaben, Reisekosten, Ausgaben für Honorare sowie Ausgaben für Auftakt- und Abschlussveranstaltung.
- Anträge können fortlaufend gestellt werden, jedoch nur noch bis **Herbst 2018**

Impulsberatung für KMU

„Material- und Energieeffizienz“

- Eintägige kostenfreie Vor-Ort-Beratung im Unternehmen zu den Themen:
 - Prozessketten
 - Anlagentechnik und Querschnittstechnologien
 - Materialeinsparung und -substitution
 - Arbeitsorganisation und Logistik
 - Produktgestaltung
- Gutscheinwert: 1.000 Euro brutto
- Projektlaufzeit zunächst bis zum 31.12.2018

Ablauf der Impulsberatung für KMU „Material- und Energieeffizienz“

Vor dem Termin

- Analyse der Unternehmensdaten (Erhebungsbogen + Internet, Layout, Organigramm, Energieabrechnung, Lastgang)
- Auswahl der Fragen aus Leitfaden
- Vorbereitung Prozesslandkarte

Betriebsbegehung (Vor-Ort-Termin)

- Kurzvorstellung Angebot
- Besprechung Ablauf
- Erstellung Prozesslandkarte
- Betriebsbegehung entlang der Prozesslandkarte
- Aufnahme Einsparpotenziale und Verlustquellen
- Abschlussbesprechung
- Überreichung der Begleitunterlagen
- Bestätigung Beratung

Nach dem Termin

- Nachbereitung Vor-Ort-Termin
- Erstellung Kurzbericht
- Hinweise Förderprogramme
- Bestätigung und Abrechnung an KEAN

Impulsberatung für KMU

„Material- und Energieeffizienz“

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Beratungsgutscheins:

- KMU nach Definition der EU-Kommission (≤ 250 MA; ≤ 50 Mio. € Jahresumsatz) mit **Sitz und Geschäftsbetrieb in Niedersachsen**
- Energiekosten von mehr als 10.000 Euro im vergangenen Jahr
- Mitgliedschaft in der IHK oder HWK
- im laufenden Steuerjahr sowie den vorangegangenen zwei Steuerjahren weniger als 199.000 Euro an De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt
- pro Unternehmensstandort ist jeweils ein Gutschein einlösbar

Weitere Informationen: www.klimaschutz-niedersachsen.de/impulsberatung-kmu

BAFA-„Energieberatung im Mittelstand“

- Hochwertiges Energieaudit entsprechend DIN EN 16247-1
- Systematische Analyse und des Energieeinsatzes und –verbrauchs in Gebäuden, Anlagen und Betriebsablauf (durch Messung)
- Ableitung technischer Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen für die empfohlenen Maßnahmen
- Formuliertes Ziel der Richtlinie: 10 – 20 % Energieeinsparung pro beratenes Unternehmen

BAFA-„Energieberatung im Mittelstand“

Fördervoraussetzungen und Förderhöhe:

- KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- De-minimis-Beihilfen-Grenzen müssen eingehalten werden
- Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal
 - 6.000 Euro bei Energiekosten von mehr als 10.000 Euro im Jahr
 - 1.200 Euro bei Energiekosten maximal 10.000 Euro im Jahr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Michael Capota
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Osterstraße 60
30169 Hannover

0511 89 70 39 24
michael.capota@klimaschutz-niedersachsen.de